



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien
Herrn Alexander Fuhr, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1176
VORLAGE

4 . Januar 2022

**Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien
am 2. Dezember 2021**

TOP 4 Förderprogramme für digitale Transformation kleinerer und mittlerer
Unternehmen
Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/824

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 2. Dezember 2021 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Die Corona-Pandemie hat insbesondere die unternehmerischen Tätigkeiten von traditionellen mittelständischen Betrieben negativ beeinträchtigt. Zur zügigen Bekämpfung der wirtschaftlichen Pandemieauswirkungen und um wirksame konjunkturelle Impulse auszulösen, wurde das Förderangebot DigiBoost durch das Wirtschaftsministerium konzipiert und eingeführt.

In dieser Dualität der Zielsetzung liegt eine Besonderheit dieses Förderangebots: angelehnt an die Vorgaben des Corona-Sondervermögens soll es sowohl die Pandemieauswirkungen adressieren als auch langfristige Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der KMU ermöglichen. Somit unterscheidet



sich der DigiBoost von sonstigen Liquiditäts- und Überbrückungshilfen. Dies spiegelt sich auch in der operativen Umsetzung des Programms wider.

Mit dem Angebot werden betriebliche Maßnahmen und geschäftsbezogene Modernisierung, die die Digitalisierung im Unternehmen vorantreiben, mittels eines Zuschusses gefördert. Dabei ist festzuhalten, dass die beteiligten Institutionen der Wirtschaft maßgeblich zur erfolgreichen Gestaltung dieses nachfrageorientierten Angebots beigetragen haben.

Die Entwicklung der Verwaltungsvorschrift wurde durch einen umfangreichen Konsultationsprozess sowie die Einholung externen Sachverständigen begleitet. Darüber hinaus wurden die Erfahrungen aus ähnlichen Programmen der Länder und des Bundes fachlich ausgewertet und Experten zur Umsetzung des Programms eingebunden. So wurde beispielsweise die Erfahrungen der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz mit den Überbrückungshilfen des Bundes sehr stark berücksichtigt.

Praxisorientierte Hinweise der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und der Landwirtschaftskammer haben die inhaltliche Präzisierung der Zielsetzung und die effiziente Gestaltung des Antragsverfahrens unterstützt.

In dieser Zusammenarbeit ist ein Alleinstellungsmerkmal entwickelt worden, dass eine Reihe von Hürden für die KMU abgebaut und die beschleunigte Inanspruchnahme unterstützt hat: die Qualifizierungsseminare der Kammern. In Abgrenzung zu vergleichbaren Programmen der Länder und des Bundes müssen die Antragstellenden keine Digitalisierungsstrategie oder ähnliche Nachweise vorlegen. An dieser Stelle wurde gemeinsam mit den Kammern ein Informations- und Qualifizierungsangebot entwickelt, das den Betrieben einen schnellen und unkomplizierten Zugang zum Förderangebot bietet.

Zu den gestellten Fragen wurde die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz als verantwortliche Bewilligungsstelle hinzugezogen.

Zu 1.) Aktuell liegen uns rd. 3.800 Anträge für das Förderprogramm DigiBoost vor.

Zu 2.) Die Bearbeitungszeit ist aus verschiedenen Gründen sehr unterschiedlich. Dies hängt zunächst davon ab, in welcher Qualität der Antrag selbst gestellt wird (Vollständigkeit und Plausibilität der Unternehmens- und Vorhabensangaben) und ob



sich daraus die Notwendigkeit von Rückfragen ergibt. In einem solchen Fall hängt die Bearbeitungszeit dann von der Rückmeldung der Antragstellenden ab; nicht selten sind auch mehrere Rückfragen erforderlich, falls der Antragstellende nicht nachvollziehbare oder unvollständige Angaben macht.

In der Etablierungsphase des neuen Programms kam es durchaus zu Verzögerungen, da nach Eröffnung der Antragstrecke eine regelrechte Flut von mehreren hundert Anträgen innerhalb weniger Tage folgte, während gleichzeitig die Prozesse der Folgebearbeitung fachlich etabliert werden mussten, bis hin zur Klärung zahlreicher Präzedenzentscheidungen, da das Programm ja bewusst möglichst offen für sehr heterogene Digitalisierungsvorhaben gestaltet wurde.

Zwischenzeitlich ist ein stringenter, teilautomatisierter Bearbeitungsprozess etabliert, der i.d.R. innerhalb weniger Tage durchlaufen wird. Sehr viele Bescheide werden innerhalb von 2-3 Wochen erstellt. Darüber hinaus gehende Verzögerungen sind, neben den schon genannten Aspekten, unvermeidlichen kurzfristigen Bearbeitungsspitzen geschuldet (z.B. im Nachgang zu einer neuerlichen Programmbewerbung oder Budgetaufstockung) und können relativ kurzfristig wieder ausgeglichen werden.

Zu 3.) Der dritte Punkt der Vorlage, der pauschale Vorwurf einer langen Bearbeitungszeit, ist vor dem Hintergrund der gerade gemachten Ausführungen so also nicht korrekt. Ferner gilt: In jedem Fall erhält die Unternehmerin oder der Unternehmer nach einem erfolgreich gestellten Antrag innerhalb weniger Minuten eine Eingangsbestätigung, die den förderunschädlichen Beginn der Maßnahme genehmigt. Die Initiierung der Projekte selbst ist demnach gar nicht von der Bearbeitungsdauer der Anträge abhängig.

Erforderlich gewordene personelle Aufstockungen sind im Übrigen bereits erfolgt; u.a. nach Bekanntwerden der Verlängerung der Programmlaufzeit als auch mit Einsetzen der Mittelabrufphase für die ersten abgeschlossenen Digitalisierungsprojekte.

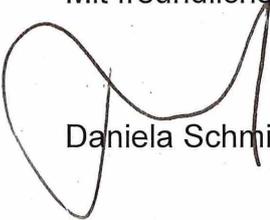
Zu 4.) Die Landesregierung erkennt die Chancen und Potentiale der Digitalisierung gerade für KMU. In diesem Zusammenhang sollen erfolgreiche Programme wie der „DigiBoost“, die rheinland-pfälzische KMU in der digitalen Transformation unterstützen, beibehalten und die Förderkulisse branchenübergreifend ausgestaltet werden. Entsprechend einer fundierten Evaluation und der Entwicklung der Bedarfe der Unternehmen, kann das Programm weiterentwickelt, nachjustiert oder ergänzt



werden. Es ist hierbei zu erwähnen, dass der DigiBoost gezielt eine Förderlücke schließt (Stichwort Aufgreifschwelle des Bundesprogramms „Digital Jetzt“). Deswegen ist es erforderlich, Angebote des Bundes bei zukünftigen Programmen auch weiterhin zu berücksichtigen.

Zu 5.) Eine abschließende Evaluation des Programms ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht erfolgt. Allerdings werden die Daten fortlaufend bewertet. Als Momentaufnahme kann festgestellt werden, dass die sehr hohe Antragsdynamik nach Ersteröffnung des Programms mit einigen hundert Anträgen pro Woche deutlich nachgelassen hat; Es war in den letzten Monaten zwar eine geringere, dafür jedoch kontinuierliche Nachfrage pro Woche feststellbar. Das Programm hat offenbar im positivsten Sinne einen Nerv getroffen und wird häufig nachgefragt. Den größeren Teil der Interessenten bilden dabei die Einzel- und Kleinunternehmer mit weniger als 10 Mitarbeitenden.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schmitt